

Mit dem Haushalt politisch steuern!

- Aber wo finde ich die relevanten Informationen -

I. Grundsätzliches

1. Fundstellen

Der Haushaltsplan kann auf der Homepage (www.rheine.de/haushaltsplan) oder aus dem Gremieninfoportal geöffnet werden.

a) Homepage (www.rheine.de/haushaltsplan)



INFORMATIONEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Wir, die Mitarbeiter des Finanzmanagements der Stadtverwaltung Rheine, möchten Sie darüber informieren, wie viel Geld wofür verwandt wird. In dem nachfolgenden Katalog sind die aus unserer Sicht interessantesten und wichtigsten Aufgaben dargestellt. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, handelt es sich dabei allerdings nur um einen Auszug aus dem gesamten Aufgabenspektrum der Stadt.

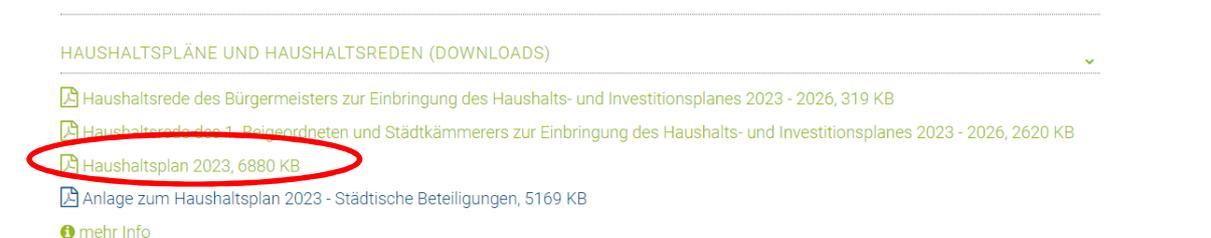
Sollten Sie Anregungen haben, teilen Sie uns diese gern per E-Mail an finanzmanagement@rheine.de mit. Ihre Anregungen werden im Rahmen der Beratungen für das Haushaltsjahr 2024 behandelt. Wir freuen uns auf Ihre konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung der Situation der städtischen Finanzen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen und der Finanzplanung bis einschließlich zum Jahre 2026 wurde am 27. September 2022 dem Rat zugeleitet. Der Rat der Stadt Rheine hat am 17. Januar 2023 den Haushaltsplan 2023 verabschiedet. Der Haushaltsplan wurde dem Kreis Steinfurt als Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken geäußert, so dass die die Haushaltssatzung 2023 mit Datum vom 06.03.2023 öffentlich bekannt gegeben wurde.

Abschließend noch ein Hinweis zu den nachfolgend aufgeführten Daten:

Für die Erfüllung der Aufgaben sind in der Regel Vorarbeiten in anderen Bereichen der Verwaltung erforderlich. Diese sogenannten internen Leistungsbeziehungen (z. B. interne Büromieten) verändern den Zuschussbedarf und sind in die dargestellten Werte eingerechnet worden.

Sollten keine weiteren Informationen angezeigt werden klicken Sie bitte oben rechts im grünen Feld "Informationen zum Haushalt 2023".



b) Gremieninfoportal

RHEINE
Leben an der Ems

Gremieninfoportal

Aktuelle Sitzungen

DI 26.09.2023 Rat der Stadt Rheine
17:00 Uhr | Neues Rathaus, Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses

Aktuelle Vorlagen

- Sozialplanung: Bericht**
Beschlussvorlage | 11.09.2023
- Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss ...**
Beschlussvorlage | 08.09.2023
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine - Zuführung zur ...**
Beschlussvorlage | 08.09.2023
- Leitlinien zur Förderung der Beteiligung und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Rheine**
Beschlussvorlage | 08.09.2023
- Ankauf / Tausch von Grundstücken im „Industriegebiet Rheine ...**
Beschlussvorlage | 08.09.2023
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schotthock: formale ...**
Beschlussvorlage | 08.09.2023

RHEINE
Leben an der Ems

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss 05.09.2023

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz 30.08.2023

Ausschuss Verkehr

Bau- und Mobilitätsausschuss 24.08.2023

Baubegleitung Bäder 10.02.2022

Beirat für Menschen mit Behinderung 21.08.2023

Betriebsausschuss "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage" 12.05.2023

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine" 12.09.2023

Familienbeirat 09.08.2023

Fraktionsvorsitzendenbesprechung

Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

Gesellschafterversammlung Rheiner Bäder GmbH

Gesellschafterversammlung Rheinet GmbH

Gesellschafterversammlung Stadtwerke Rheine GmbH

Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Integrationsrat 06.09.2023

Jugendhilfeausschuss 07.09.2023

RMCINE
Leben an der Ems

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Informationen Mitglieder Vertreter Sitzungen Geburtsliste

Keine Angaben zum Gremium gefunden.

Allgemein

DZG Haushaltplan 2023

DZG Haushaltplan 2023 Anlage 1

DZG Haushaltplan 2022

DZG NKF Grundlagenschulung

DZG Steuerungsmöglichkeiten im Haushalt

Exkurs: NKF

Um die Daten des Haushaltsplans zu verstehen, sind Kenntnisse im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erforderlich.

Informationen erhalten Sie u.a. im Gremieninfoportal unter HFA - Informationen: „NKF Grundlagenschulung“

Grundsätzliches:**§ 75 GO**

Abs. 1 [...]Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen.[...]

Abs. 2 Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

§ 79 GO:

Abs. 1: Der Haushaltsplan enthält alle [...] Erträge und [...] Einzahlungen, [...] Aufwendungen und [...] Auszahlungen [...].

Abs. 2: Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan [...] zu gliedern.

Abs. 3: Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Ergebnisplan:

Im Ergebnisplan werden Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Finanzplan:

Im Finanzplan werden (investive) Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Erträge und Aufwendungen:

Als Ertrag oder Aufwand bezeichnet man den Wertezuwachs bzw. Werteverzehr, der einer Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Ein- und Auszahlungen:

Auszahlungen bezeichnen den Abfluss liquider Mittel.

Einzahlungen bezeichnen den Zufluss liquider Mittel.

Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Ein- und Auszahlungen:

Grundsätzlich ist eine Auszahlung investiv, wenn damit Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt werden.

Insbesondere bei der Unterhaltung des vorhandenen Vermögens (Straßen, Gebäude) ist die Unterscheidung, ob eine Ein- bzw. Auszahlung investiv oder konsumtiv ist, nicht immer einfach. Von einer Investition ist immer dann auszugehen, wenn die Maßnahme zu einer Erweiterung, einer wesentlichen Verbesserung und/oder einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer führt.

2. Der Haushaltsplan

a) Inhaltsverzeichnis

Zuerst empfiehlt sich ein Blick in das Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	4
Allgemeine Informationen	7
Rheine Statistik	9
Vorbericht	13
Anlage 1 zum Vorbericht – Übersicht Coronabedingte Belastungen	48
Anlage 2 zum Vorbericht – Übersicht Belastungen durch den Ukraine-Krieg	49
Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“	51
Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“	61
Rahmenleitlinie „Organisation des Rechnungswesens“	73
Positionen des Ergebnisplans	95
Gesamtpläne	107
Gesamtergebnisplan	108
Gesamtfinanzplan	109
Produktseiten der Fach- und Sonderbereiche	111
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters	111
Sonderbereich 2 - Jugend und Bildung	167
Fachbereich 3 - Recht und Ordnung	245
Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement	283
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	307
Fachbereich 7 - Interner Service	379
Fachbereich 8 - Schulen, Soziales, Migration und Integration	403
Sonderprojekt - Bahnflächen	465
Sonderprojekt - Integriertes Handlungskonzept Stadt Rheine Dorenkamp	475
Sonderprojekt - Rahmenplan Innenstadt	485
Sonderprojekt - Konversion	501
Sonderprojekt - ISEK Schotthock	515
Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen	525
Stellenplan	539
Übersichten	549
Haushaltsquerschnitt	550
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	555
Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	556
Verpflichtungsermächtigungen	557
Fraktionszuwendungen	558
Gesamtrechnung 2021	559
Bilanz zum 31.12.2021	563
Unser Rheine 2030	567
Städtische Beteiligungen	571
Beteiligungsstruktur	572
Sondervermögen	573
Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit	575

Der Vorbericht stellt eine Zusammenfassung und Kurzbeschreibung des gesamten Haushaltsplans dar. Die Rahmenleitlinien sind quasi die städtischen „Spielregeln“.

Hier finden Sie die Gesamt- und Teilpläne mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Teilpläne enthalten Produktdefinitionen (Kurzbeschreibungen, Ziele, Kennzahlen), eine Übersicht über das eingesetzte Personal und die Finanzdaten (Erträge, Aufwendungen, Auszahlungen, Einzahlungen)

Kurzzusammenfassung von „Unser Rheine 2030“ und tabellarische Übersicht über die Verknüpfungen von Strategieprozess und Haushalt

b) Die Gesamt- und Teilpläne

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan ergeben sich aus der Aufsummierung der jeweiligen Teilpläne.

Der Aufbau der jeweiligen Pläne ist grundsätzlich identisch:

Kopfspalte

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

Alle Pläne bilden 6 Jahre ab. Der Haushaltsplan 2024 enthält das Ergebnis des Vorvorjahres (2022) und die Planansätze von 2023 bis 2027.

Berichtszeilen

Die jeweiligen Berichtszeilen sind in den jeweiligen Gesamt- und Teilplänen identisch. Bei den Teilplänen werden jedoch nur die Berichtszeilen angedruckt, die auch eine Eintragung enthalten und bei den Teilfinanzplänen nur der Teil mit investiven Ein- und Auszahlungen.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	
1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige ordentliche Erträge
8	+ Aktivierte Eigenleistungen
9	+/- Bestandsveränderungen
10	= Ordentliche Erträge
11	- Personalaufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	- Bilanzielle Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	= Ordentliche Aufwendungen
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)
19	+ Finanzerträge
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)
23	+ Außerordentliche Erträge
24	- Außerordentliche Aufwendungen
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
29	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	
1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+ Sonstige Einzahlungen
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	- Personalauszahlungen
11	- Versorgungsauszahlungen
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	- Transferauszahlungen
15	- Sonstige Auszahlungen
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeiler 23 und 30)
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)
33	+ Aufnahme und Rückflüsse Investitionskredite und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsverhältnisse
34	+ Aufnahme und Rückflüsse Liquiditätskredite
35	- Tilgung und Gewährung Investitionskredite und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsverhältnisse
36	- Tilgung und Gewährung Liquiditätskredite
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)

II. Steuerungsrelevante Daten

1. Unser Rheine 2030

Das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheine 2025 (IEHK) wurde im Dezember 2021 von „Unser Rheine 2030“ abgelöst und stellt das strategische Zielpapier dar. Um der Wichtigkeit des Strategieprozesses Rechnung zu tragen, wird dieser im Haushaltsplan an mehreren Stellen thematisiert (Vorbericht, Teilpläne, Anlage). Im Vorbericht werden die „Entstehung“ von „Unser Rheine 2030“ und die erforderlichen Rahmenbedingungen beschrieben.

In den Produktbeschreibungen der Teilpläne werden die Kern- und Schwerpunkte benannt, deren Zielerreichung durch das Produkt unterstützt wird.

In einer Anlage wird schließlich eine Kurzzusammenfassung abgebildet und eine Tabelle, die zeigt, welche Produkte die Zielerreichung des Strategieprozesses unterstützen:

Ziele Unser Rheine 2030	Produktgruppe/Produkt
Kern-/Schwerpunktthemen	
Wohnen	41 Grundstücksmanagement 43 Wohnmanagement 51 Stadtplanung 55 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Mobilität	51 Stadtplanung 531 Mobilitäts- und Verkehrsplanung 55 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Freizeit, Kultur u. Sport	161 Theater und Konzerte 162 Kulturförderung und Stadthalle 163 Städtische Museen 164 Stadtarchiv 07 Sportförderung 233 Volkshochschule 2333 Stadtbibliothek 51 Stadtplanung 55 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Arbeit und Wirtschaft	531 Mobilitäts- und Verkehrsplanung 55 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Bildung	211 Förderung junger Menschen und Familien 212 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 233 Volkshochschule 2332 Musikschule 2333 Stadtbibliothek 52 Gebäudemanagement 811 Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern 812 Hilfen für Asylbewerber 83 Soziale Transferleistungen 84 Soziale Einrichtungen 8510 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 852 Zentrale Leistungen für Schüler/-innen
Querschnittsthemen	
Umwelt- u. Klimaschutz	41 Grundstücksmanagement 51 Stadtplanung 52 Gebäudemanagement 531 Mobilitäts- und Verkehrsplanung 55 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung

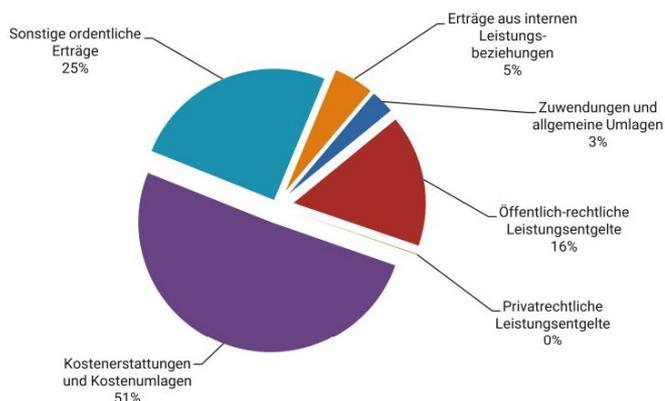
2. Teilpläne mit Produktbeschreibung und Erläuterungen

Für alle Fach- und Sonderbereiche sind Kreisdiagramme mit den Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Diese vermitteln einen ersten Überblick.

Bereich 3 - Recht und Ordnung Überblick über die Erträge und Aufwendungen 2023

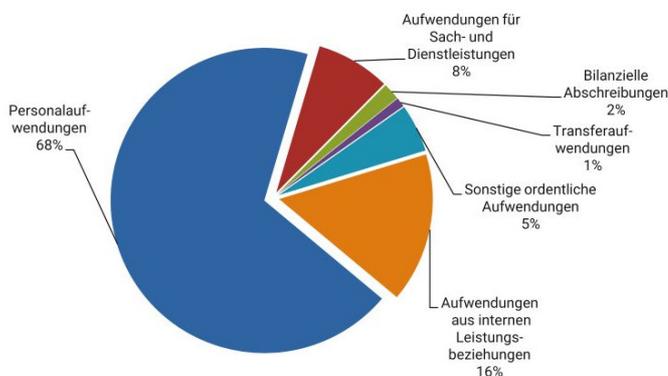
Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.066 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.212.500 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.785.100 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	1.875.200 EUR
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	364.163 EUR
Summe	7.462.029 EUR



Aufwendungen

Personalaufwendungen	11.756.651 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.345.120 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	310.221 EUR
Transferaufwendungen	173.000 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.552 EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.721.404 EUR
Summe	17.175.947 EUR



Es folgen der Teilplan des gesamten Fach- bzw. Sonderbereichs und anschließend die Teilpläne der zu diesem Fach- bzw. Sonderbereich gehörenden Produkte. Hier werden die Produktdefinitionen, Kennzahlen und das eingesetzte Personal angegeben.

Produktdefinition

Kurzbeschreibung

- A) Finanzmanagement (Beate Bühlhof)
 - Aufstellung Haushaltssatzung und
 - Überwachung und Steuerung der
- B) Zahlungsabwicklung (Ulrich Wilke)
 - Liquiditätsmanagement
 - Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen
- C) Beteiligungsmanagement (Ulrich Wilke)
 - Vorbereitung und Unterstützung
 - Kreditmanagement
 - Stadt als Steuerschuldner
 - Erstellung des Gesamtabschlusses
- D) Steuern und Abgaben (Nadine Alt)
 - Veranlagung zu Steuern (u.a. Grunderwerbsteuer)
 - Erhebung von Gebühren (u.a. Abfallgebühren)
- E) Geschäftsbuchhaltung (Christiane)
 - Erstellung des Jahresabschlusses
 - Abwicklung aller Geschäftsvorfälle

WAS

In der Kurzbeschreibung werden die wesentlichen Aufgaben dargestellt. Die Frage „WAS wird da gemacht“ wird beantwortet.

Verantwortlich

4, Jürgen Wullkotte

Auftragsgrundlagen

Rats- und Fach

Ziele

- A) - Das Eigenkapitalverhältnis (Eröffnungsbilanz) in %
- Die Berichtswerte des Jahresergebnisses
- D) - Sämtliche Messbeschlüsse, die in %
- E) - Der Entwurf des Jahresabschlusses
- Alle in der Geschäftsbuchhaltung

mit welchen Zielen

Die Ziele sind SMART (spezifisch, messbar, aktiv beeinflussbar, realisierbar, terminiert) formuliert. Sofern möglich, wird hier auf das IEHK Bezug genommen.

Zielgruppen

Beteiligungsunternehmen, Sonderbereiche, Foren

für WEN

Durch Angabe der Zielgruppe wird deutlich, für wen die Leistung erbracht wird.

Fachausschuss: Haupt- und Finanz

Kennzahlen

Bezeichnung
Produktumfang
A) Eigenkapitalverhältnis (Eröffnungsbilanz) in %
A) Anzahl Berichte (insgesamt) > 10 %
D) bearbeitete Messbeschlüsse vor Fälligkeit in %
E) Übersicht über die Geschäftsbuchhaltung
E) Durchlaufzeit der Geschäftsbuchhaltung
Spitzendeckung
Zuschuss je Einwohner

in welchen MENGEN

Jedem Ziel (s.o.) sollte mindestens eine Kennzahl zur Messung der Zielerreichung zugeordnet sein. Durch Prognosewerte für die Folgejahre kann die geplante Entwicklung abgeleitet werden.

mit welcher ZIELERREICHUNG

Personal

Bezeichnung
Anzahl Stellen
davon Höherer Dienst
davon Gehobener Dienst
davon Mittlerer Dienst

mit welchem PERSONALEINSATZ

Der Personaleinsatz und die Finanzmittel zeigen, mit welchen Ressourcen die Aufgaben erledigt bzw. Ziele erreicht werden sollen.

Bereich 4 Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
 Gruppe 42 Finanzen

Ergebnisplan

mit welchen FINANZMITTELN

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ansatz						
	2022	2023	2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027	
Finanzplan - Zahlungsübersicht									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen									
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.347.533,73	11.458.200,00	2.740.000,00	0,00	4.525.000,00	2.775.000,00	2.675.000,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	2.628.164,28	1.579.450,00	2.212.850,00	0,00	1.865.150,00	2.146.150,00	2.002.350,00		

Erläuterungen

Die Erläuterungen erklären sämtliche relevante Inhalte und insbesondere Veränderungen.

Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement

Personal

Vergleich 2022 - 2023

	Stellen
Stand 2022	7,65
Veränderung	0,00
Stand 2023	7,65

Deckungsgrad

Mit dieser Kennzahl wird der Anteil der Erträge an den Aufwendungen prozentual dargestellt.

Zuschuss je Einwohner

Beim Zuschuss je Einwohner wird das Teilergebnis (Berichtszeile 29) bezogen auf die Einwohnerin bzw. den Einwohner dargestellt.

Ergebnisplan

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen = 15 TEUR

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Landeszuwendung Klima- und Forstpauschale	14	14	14	14	14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	1	1	1	1

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte = 496 TEUR

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Pachten von städt. Grundvermögen	125	125	125	125	125
Erbbauzinsen	295	335	335	335	335
Jagdпachten	12	12	12	12	12
Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen auf städt. Grundstücken	18	18	18	18	18
Verkaufserlöse für Holz	6	6	6	6	6

Die Stadt Rheine erzielt durch die Vermietung und Verpachtung städtischer Flächen Erträge. Teilweise befinden sich die verpachteten Flächen nur übergangsweise (z. B. zu Tauschzwecken) im städtischen Eigentum.
Die Erbbauzinsen wurden neu kalkuliert.

3. Unterjähriges Berichtswesen

In jedem Fachausschuss werden zu den Stichtagen 31.05. und 31.10. Berichte über die Haushaltsausführung eingebracht. Die Berichte enthalten Prognosen zum Jahresende.

4. Jahresabschlussberichte/Jahresabschluss

Neben dem förmlichen und genehmigungspflichtigen Jahresabschluss werden auch Jahresabschlussberichte in Form des unterjährigen Berichtswesens erstellt und in den jeweiligen Fachausschüssen zusammen mit dem Prognoseberichtswesen des aktuellen Jahres und der Haushaltsplanung der Folgejahre beraten.

III. Konkrete Steuerungsmöglichkeiten

1. Zeitpunkt

Je nach Vorhaben ist ein Eingriff in die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung möglich. Fragen und Anregungen zum Haushalt können jederzeit an beate.buelhoff@rheine.de gesandt werden.

Insbesondere bieten sich jedoch die Fachausschussberatungen zum Haushalt im November und die Fachausschusssitzungen, in denen das Berichtswesen vorgelegt wird, an.

2. Einflussmöglichkeiten

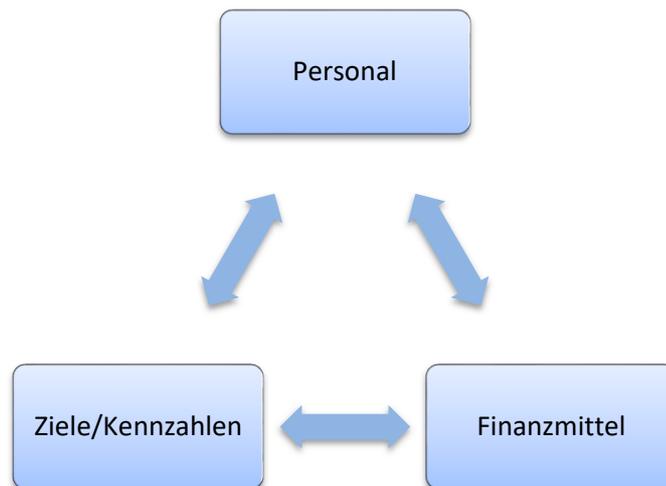
a) Finanzdaten

In den Fachausschussberatungen zum Haushalt (November – Dezember) können die Finanzdaten geändert werden. Teilweise können vertragliche oder gesetzliche Vorgaben eine Änderung einschränken bzw. verhindern.

b) Ziele und Kennzahlen

Die Produktbeschreibungen inkl. Ziele und Kennzahlen werden durch den Haushaltsplanentwurf öffentlich. In den Fachausschüssen (November – Dezember) können auch hieran Änderungen (z.B. neue bzw. geänderte Ziele) vorgenommen werden. Durch die Formulierung neuer bzw. geänderter Ziele kann einer Aufgabe eine größere oder kleinere Bedeutung gegeben werden.

Sofern Änderungen an Zielen und/oder Kennzahlen vorgenommen werden, sind immer auch die eingesetzten Mittel (Finanzmittel und Personal) an die geänderten Werte anzupassen.



Ergänzungswünsche zu dieser Handreichung nimmt beate.buelhoff@rheine.de gerne entgegen.